

Gerhard Jörg

Betreff: WG: Schwerbehindertenplätze in Bussen

Von: Hoernig, R. - HDN [<mailto:R.Hoernig@hdn-online.de>]

Gesendet: Mittwoch, 25. Januar 2012 11:41

An: Surny Andrea

Betreff: AW: Schwerbehindertenplätze in Bussen

Sehr geehrte Frau Surny,

es tut mir leid, dass ich den Kern Ihrer Anfrage missverstanden habe. Bei allen anderen Mitgliedern/ und dem VDV ging es im Zusammenhang mit der Richtlinie um spezielle Plätze für Rollstuhlfahrer.

Welche technischen Veränderungen nehmen Sie vor, wenn ein Platz als Schwerbehindertenplatz ausgewiesen wird? Die Anfrage liest sich jetzt so als würde nur ein Aufkleber an einen ansonsten unveränderten Sitzplatz angebracht. Wenn es technische Anforderungen für Schwerbehindertenplätze gibt, müssen diese für jeden so gekennzeichneten Platz auch eingehalten werden. Dann berührt es unseren Deckungsschutz auch nicht, wenn Sie statt eines solchen Platzes - im Rahmen der zulässigen Beförderungskapazität des KOM – beliebig viele solcher Plätze ausweisen,

Mit freundlichen Grüßen
R. Hörnig

Ihr Ansprechpartner: R. Hörnig (stv. Bereichsleiter Vertrag)
Telefon / Fax: +49 2 34.32 43.310 / 5310
eMail: r.hoernig@hdn-online.de

Adresse: Arndtstraße 26 • D-44787 Bochum
Postfach 10 10 26 • D-44710 Bochum

HDN

Haftpflichtgemeinschaft Deutscher
Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen (HDN)

Hauptgeschäftsführer: Jörg Fleck
Sitz der Gemeinschaft: Arndtstraße 26 • D-44787 Bochum
Internet: www.hdn-online.de

Gemeinsamkeit ist unsere Stärke

Von: Surny Andrea
Gesendet: Mittwoch, 21. Dezember 2011 14:11
An: r.hoernig@hdn-online.de
Cc: Gerhard Jörg
Betreff: WG: Schwerbehindertenplätze in Bussen

Sehr geehrter Herr Hörnig,

wir haben heute Ihre Stellungnahme bekommen, wofür wir uns bedanken.

Allerdings bezieht sich Ihre Stellungnahme nicht auf "Schwerbehindertenplätze in Bussen"

sondern auf die „Beförderung mehrerer Rollstuhlfahrer in Linienbussen“.

An uns (ESWE Verkehr) wurde folgende Anfrage gerichtet:

Wie ist es rechtlich zu beurteilen, wenn ESWE Verkehr in Bussen ab Zulassung 13.02.2005 über die offiziellen Sitzplätze gemäß Richtlinie 2001/85/EG hinaus weitere Sitzplätze mit entsprechenden Aufklebern – a) offizieller Aufkleber, b) rechtlich unverbindlichem Aufkleber – ausstattet?

Wir, die Unfallsachbearbeitung, wurden gebeten, die versicherungsrechtliche Seite zu eruieren, d. h. in wie weit hat das Ausweisen eines Schwerbehindertenplatzes versicherungstechnische Relevanz?

Gerne können Sie sich an Herrn Jörg Gerhard (Geschäftsführer der LNO Wiesbaden) wenden, der die Stellungnahme in den nächsten Tagen vorlegen muss.

Kontakt:

Jörg Gerhard
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
Lokale Nahverkehrsaufgaben
Postfach 2369
65013 Wiesbaden
Telefon 0611 45022-200
Telefax 0611 45022-860
Mobil 0170 3310769
E-Mail <mailto:joerg.gerhard@eswe-verkehr.de>
Internet <http://www.eswe-verkehr.de>

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Sturny

--

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH
Rechnungswesen und Vertrieb
Postfach 2369
65013 Wiesbaden

Telefon 0611 45022-155
Telefax 0611 45022-855
E-Mail <mailto:Andrea.Sturny@eswe-verkehr.de>
Internet <http://www.eswe-verkehr.de>

Sitz der Gesellschaft: Wiesbaden
Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden HRB 11962
Geschäftsführung: Uwe Cramer, Stefan Burghardt
Aufsichtsratsvorsitzende: Sigrid Möricke

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

ANKLICKEN, EINSTEIGEN, LOS GEHT'S!

ESWE Verkehr - auch online gut in Fahrt. Werden Sie jetzt Fan unserer Facebook-Seite.

<http://www.facebook.com/esweverkehr>